Teilnahmebedingungen

1. Veranstalterin und Ziel des Wettbewerbs

Veranstalterin des Wettbewerbs AGAthon AI-Pitch ist die AGAPLESION gemeinnützige Aktiengesellschaft, Ginnheimer Landstraße 94, 60487 Frankfurt am Main.

Der Wettbewerb findet am 11.11.2026 im Konferenzraum des Gebäudes 85 im 1.OG im Klinikum Darmstadt, Grafenstraße 9 64283 Darmstadt statt. Die Registrierung der Teilnehmenden beginnt um 16:00 Uhr. Der öffentliche Pitch-Wettbewerb startet um 16:30 Uhr.

Die Veranstalterin behält sich vor, Termin, Veranstaltungsort oder Veranstaltungsformat aus sachlichem Grund anzupassen. Über wesentliche Änderungen werden die Teilnehmenden rechtzeitig informiert.

Ziel des Wettbewerbs ist die Identifikation und Sichtbarmachung innovativer Startups, die künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen einsetzen. AGAPLESION möchte mit dem Wettbewerb innovative Ansätze für die Gesundheitsversorgung fördern und den Austausch zwischen Startups und Akteuren des Gesundheitswesens unterstützen. Der Wettbewerb wird in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern *HUB31* und *hessian.AI* durchgeführt.

Gesucht werden Lösungen aus den Bereichen Prävention, Diagnostik, Therapie, Pflege, Rehabilitation, Gesundheitsadministration, Krankenhausorganisation sowie -logistik und Public Health.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, Gründerteams und Unternehmen, die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

Die Voraussetzungen werden in Muss- und Soll-Kriterien unterschieden. Muss-Kriterien müssen zwingend erfüllt sein. Soll-Kriterien sollen erfüllt sein und werden im Auswahlverfahren berücksichtigt.

1. **Muss-Kriterium:** Die eingereichte Lösung muss dem Gesundheitsbereich zuzuordnen sein.

2. **Muss-Kriterium:** Künstliche Intelligenz muss einen wesentlichen funktionalen Bestandteil der Lösung bilden.

3. **Soll-Kriterium:** Für die eingereichte Lösung soll mindestens ein funktionsfähiges Minimum Viable Product, nachfolgend „MVP", vorliegen.

3. Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb besteht aus einem nicht öffentlichen Auswahlverfahren und einem anschließenden öffentlichen Pitch.

3.1 Formale Prüfung

Zunächst prüft die Veranstalterin, ob die Bewerbung vollständig ist und die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

Die formale Zulassung stellt noch keine inhaltliche Bewertung oder Bestätigung der technischen, medizinischen, regulatorischen oder wirtschaftlichen Qualität der Lösung dar.

3.2 Fachliche Vorauswahl

Die formal zugelassenen Bewerbungen werden geprüft und anhand interner Bewertungskriterien bewertet. Die Veranstalterin oder die Jury wählt auf dieser Grundlage die Finalist:innen aus, die zum öffentlichen Pitch eingeladen werden.

Die Veranstalterin kann ergänzende Gespräche, Rückfragen oder eine Vorführung in das Auswahlverfahren einbeziehen.

Ein Anspruch auf Zulassung zum Wettbewerb, auf Teilnahme am öffentlichen Pitch, auf Aufnahme in die Finalrunde oder auf Auszeichnung besteht nicht.

3.3 Öffentlicher Pitch

Die ausgewählten Teams präsentieren ihre Lösung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung.

Die konkrete Dauer, der Ablauf und die technischen Vorgaben werden den Finalist:innen rechtzeitig vor der Veranstaltung mitgeteilt.

Die Teams sind dafür verantwortlich, dass ihre Präsentationen keine vertraulichen Informationen enthalten, die nicht öffentlich bekannt werden sollen.

4. Bewertung durch die Jury

Die Finalist:innen werden durch eine unabhängige Fachjury bewertet.

Die Bewertung kann anhand folgender Kriterien erfolgen:

- **Problemrelevanz und Nutzen:**
  Bewertet werden die Bedeutung des adressierten Problems sowie der konkrete Nutzen für Patient:innen, Fachpersonal, Versorgungseinrichtungen oder das Gesundheitssystem.

- **Qualität und Reifegrad der Lösung:**
  Bewertet werden Funktionsfähigkeit, technische Umsetzung, bisherige Erprobung und die Nachvollziehbarkeit des erreichten Entwicklungsstands.

- **KI-Komponente und Innovationsgrad:**
  Bewertet werden die Bedeutung der KI für die Lösung, der technologische Innovationsgrad und die Abgrenzung zu bestehenden Angeboten.

- **Medizinische und wissenschaftliche Plausibilität:**
  Bewertet werden die fachliche Grundlage, die Validierungsstrategie und der angemessene Umgang mit medizinischen oder gesundheitsbezogenen Aussagen.

- **Datenschutz, Sicherheit und regulatorische Umsetzbarkeit:**
  Bewertet werden der Umgang mit Gesundheitsdaten, Informationssicherheit, Patientensicherheit und die Auseinandersetzung mit regulatorischen Anforderungen.

- **Markt- und Umsetzungspotenzial:**
  Bewertet werden Marktbedarf, Geschäftsmodell, Skalierbarkeit, Zugang zum Gesundheitsmarkt sowie mögliche Finanzierungs- und Erstattungswege.

- **Teamkompetenz:**
  Bewertet werden fachliche Qualifikationen, Rollenverteilung und Umsetzungskompetenz des Teams.

Die Veranstalterin kann die Kriterien vor Beginn der Bewerbungsphase konkretisieren. Die Kriterien gelten einheitlich für alle Bewerbungen.

5. Interessenkonflikte der Jury

Jurymitglieder müssen mögliche persönliche, wirtschaftliche oder institutionelle Interessenkonflikte offenlegen.
Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg hinsichtlich der fachlichen Bewertungsentscheidung ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

6. Preise und Leistungen

Die Jury vergibt folgende Preise:

Preisgelder der AGAPLESION-Stiftung

- Platz 1: 2.000 Euro
- Platz 2: 1.000 Euro
- Platz 3: 500 Euro

Preis von HUB31

- Bis zu zwei feste Arbeitsplätze für die Dauer von einem Jahr im Coworking- und Accelerator-Umfeld des HUB31, abhängig von den verfügbaren Kapazitäten
- Coaching durch die Geschäftsführung des HUB31
- Vernetzung mit potenziellen Mentorinnen und Mentoren
- Zugang zum Netzwerk sowie zum Beratungs- und Veranstaltungsangebot des HUB31

Preis von hessian.AI

- Möglichkeit für die Finalteams, sich gemäß den geltenden Bedingungen für die Nutzung der hessian.AI-Rechencluster 42 und 43 zu bewerben (*Apply for Compute & Services | hessian.AI*)

Die Auszeichnung begründet keinen Anspruch auf eine Beteiligung, Finanzierung, Kooperation, Zertifizierung, Zulassung oder Aufnahme in Förder- oder Unterstützungsprogramme der Veranstalterin oder ihrer Kooperationspartner. Zusätzlich kann AGAPLESION einzelnen Teams die Möglichkeit einer Entwicklungspartnerschaft oder eines Pilotprojekts mit AGAPLESION in Aussicht stellen. Die Entscheidung hierüber erfolgt unabhängig von der Platzierung und steht unter dem Vorbehalt gesonderter fachlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Prüfungen. Ein Anspruch auf den Abschluss einer Entwicklungspartnerschaft, die Durchführung eines Pilotprojekts oder eine sonstige Zusammenarbeit besteht nicht.
Die Versteuerung etwaiger Preisgelder oder Sachpreise obliegt ausschließlich den jeweiligen Preisträger:innen.

Die Veranstalterin ist berechtigt, Auszeichnungen zu widerrufen sowie Preisgelder oder sonstige Preise zurückzufordern, wenn sich nachträglich herausstellt, dass Teilnahmevoraussetzungen nicht vorlagen, wesentliche Angaben im Bewerbungsverfahren unrichtig oder unvollständig waren oder Rechte Dritter verletzt wurden.
Die Auszeichnung begründet keinen Anspruch auf eine Beteiligung, Finanzierung, Kooperation, Zertifizierung, Zulassung oder Aufnahme in Förder- oder Unterstützungsprogramme der Veranstalterin oder ihrer Kooperationspartner.
Die Versteuerung etwaiger Preisgelder oder Sachpreise obliegt ausschließlich den jeweiligen Preisträger:innen.

7. Ausschluss rechtswidriger Inhalte

Einreichungen mit rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalten sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
Dies gilt insbesondere für Inhalte, die

- Marken-, Urheber-, Patent- oder Designrechte verletzen,
- Persönlichkeitsrechte oder das Recht am eigenen Bild verletzen,
- Geschäftsgeheimnisse Dritter unbefugt offenlegen,
- diskriminierend, beleidigend, volksverhetzend oder gewaltverherrlichend sind,
- rechtswidrig erhobene personenbezogene Daten enthalten,
- irreführende Aussagen über medizinische Wirkungen, Zulassungen oder Zertifizierungen enthalten oder
- in sonstiger Weise gegen geltendes Recht verstoßen.
- Die Veranstalterin kann eine Bewerbung bei konkreten Anhaltspunkten für eine Rechtsverletzung vorläufig sperren oder endgültig ausschließen.

8. Rechte an eingereichten Inhalten

Mit dem Absenden der Bewerbung bestätigen die Teilnehmer:innen, dass sie über sämtliche für die Teilnahme erforderlichen Rechte an den eingereichten Texten, Fotografien, Videos, Grafiken, Präsentationen, Softwaredemonstrationen und sonstigen Medien verfügen.
Sie versichern insbesondere, dass

- die Inhalte von ihnen selbst erstellt wurden oder rechtmäßig genutzt werden dürfen,
- die Einreichung und Präsentation keine Rechte Dritter verletzt,
- erforderliche Zustimmungen von Miturheberinnen und Miturhebern, Beschäftigten, Auftraggebern, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kooperationspartnern vorliegen,
- keine vertraulichen Informationen Dritter unbefugt offengelegt werden und
- verwendete Software, Datensätze, Modelle und sonstige Bestandteile unter Beachtung der jeweiligen Lizenzbedingungen eingesetzt werden.

Die Rechte an der Geschäftsidee, der Lösung, der Software und den sonstigen Arbeitsergebnissen verbleiben bei den jeweiligen Rechteinhaber:innen.
Durch die Teilnahme werden der Veranstalterin keine Eigentums-, Patent- oder Beteiligungsrechte an dem eingereichten Projekt eingeräumt.

9. Abbildung und Darstellung von Personen

Sind auf eingereichten Fotos, Videos oder sonstigen Bildaufnahmen Personen erkennbar abgebildet, müssen die für die vorgesehene Verwendung erforderlichen Einwilligungen oder sonstigen gesetzlichen Berechtigungen vorliegen.
Die Teilnehmer:innen versichern, dass durch die Einreichung, Präsentation und vereinbarte Veröffentlichung der Aufnahmen keine Persönlichkeitsrechte und insbesondere keine Rechte am eigenen Bild verletzt werden.
Sie müssen entsprechende Einwilligungen auf Verlangen der Veranstalterin schriftlich nachweisen können.
Bildnisse dürfen grundsätzlich nur mit Einwilligung der abgebildeten Person verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden, soweit keine gesetzliche Ausnahme eingreift.

10. Nutzungsrechte für die Durchführung des Wettbewerbs

Die Teilnehmer:innen räumen der Veranstalterin an den eingereichten Medien ein einfaches, nicht ausschließliches, räumlich unbeschränktes und für die Dauer des Wettbewerbs sowie dessen Nachberichterstattung zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht ein.

Das Nutzungsrecht ist auf folgende Zwecke beschränkt:

- Durchführung und Dokumentation des Wettbewerbs,
- Prüfung und Bewertung der Bewerbungen,
- Durchführung und Übertragung des öffentlichen Pitches,
- Berichterstattung über den Wettbewerb,
- Bewerbung zukünftiger Ausgaben des Wettbewerbs,
- Öffentlichkeitsarbeit der Veranstalterin und ihrer offiziellen Kooperationspartner.

Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere die Veröffentlichung auf

- der Website des Wettbewerbs,
- den Websites der Veranstalterin und ihrer Kooperationspartner,
- Social-Media-Kanälen,
- Presseportalen,
- Printmedien,
- Veranstaltungs- und Präsentationsmaterialien.

Die Veranstalterin ist berechtigt, die Medien technisch zu bearbeiten, insbesondere hinsichtlich Format, Auflösung, Dateigröße und Ausschnitt. Inhaltlich entstellende Bearbeitungen sind nicht zulässig.
Eine darüber hinausgehende kommerzielle Verwertung der eingereichten Geschäftsidee, Software oder technischen Lösung ist von der Rechteübertragung nicht umfasst.
Die Nutzungsrechte werden unentgeltlich eingeräumt.

11. Öffentliche Berichterstattung

Mit dem Absenden des Bewerbungsformulars erklären sich die Teilnehmer:innen damit einverstanden, dass über das Unternehmen, das Projekt und die am Wettbewerb beteiligten Personen öffentlich berichtet wird.
Die Berichterstattung kann insbesondere umfassen:

- Namen des Unternehmens und der Teammitglieder,
- Funktionen der Teammitglieder,
- Projekttitel und Projektbeschreibung,
- Aussagen aus dem Pitch,
- Fotos und Videoaufnahmen,
- Ergebnisse und Auszeichnungen des Wettbewerbs.

Die Teilnehmer:innen stellen sicher, dass erforderliche Einverständniserklärungen ihrer Partner:innen, Beschäftigten und sonstigen dargestellten Personen vorliegen.
Die Veranstalterin kann die Vorlage entsprechender Erklärungen verlangen.
Foto-, Ton- und Videoaufnahmen der Veranstaltung
Während der Veranstaltung werden Foto-, Ton- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Die Aufnahmen können durch die Veranstalterin sowie die an der Durchführung beteiligten Kooperationspartner zum Zwecke der Berichterstattung über den Wettbewerb, der Dokumentation der Veranstaltung sowie der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.
Die Veröffentlichung kann insbesondere auf Internetseiten, Social-Media-Kanälen, in Pressemitteilungen, Printmedien, Präsentationen sowie sonstigen Kommunikations- und Informationsmedien der Veranstalterin und ihrer Kooperationspartner erfolgen.
Die Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis, dass es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt und sie im Rahmen von Übersichts- und Veranstaltungsaufnahmen erkennbar sein können.

12. Vertrauliche und sensible Informationen

Der öffentliche Pitch und die damit verbundene Berichterstattung sind nicht vertraulich.
Die Teams sind selbst dafür verantwortlich, keine Informationen öffentlich zu präsentieren, deren Geheimhaltung für Patentanmeldungen, den Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder sonstige wirtschaftliche Interessen erforderlich ist.
Besonders sensible wirtschaftliche oder persönliche Informationen werden nur nach vorheriger Abstimmung veröffentlicht. Hierzu gehören Angaben zu

- Umsatz und Gewinn,
- noch nicht veröffentlichten Finanzierungsrunden.

Die Veranstalterin ist nicht verpflichtet, vertraulichkeitsbedürftige Informationen eigenständig zu erkennen. Vertrauliche Angaben müssen von den Teams eindeutig als solche gekennzeichnet werden.

13. Datenschutz und Gesundheitsdaten

Mit der Bewerbung dürfen keine unmittelbar identifizierbaren Patientendaten oder sonstigen Gesundheitsdaten realer Personen eingereicht oder im öffentlichen Pitch gezeigt werden.
Fallbeispiele, Screenshots, Datensätze und Demonstrationen müssen anonymisiert oder in anderer Weise so gestaltet sein, dass keine betroffenen Personen identifiziert werden können.
Eine Pseudonymisierung ist nicht zwingend mit einer Anonymisierung gleichzusetzen.
Die Teams tragen die Verantwortung dafür, dass bei der Entwicklung und Erprobung ihrer Lösung

- eine datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage besteht,
- die Grundsätze der Zweckbindung und Datenminimierung berücksichtigt werden,
- angemessene technische und organisatorische Maßnahmen bestehen,
- erforderliche Einwilligungen und Genehmigungen vorliegen und
- die Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung geprüft wurde.

Einzelheiten zur Verarbeitung der Daten der Bewerberinnen und Bewerber werden in einer gesonderten Datenschutzerklärung geregelt.

14. Medizinische und regulatorische Aussagen

Die Teilnahme, Nominierung oder Auszeichnung stellt keine medizinische, wissenschaftliche, datenschutzrechtliche oder regulatorische Prüfung der Lösung dar.

Sie ist kein Nachweis für

- medizinische Wirksamkeit,
- Patientensicherheit,
- Datenschutzkonformität,
- Konformität mit der EU-KI-Verordnung,
- Medizinproduktekonformität,
- CE-Kennzeichnung,
- Marktzulassung oder
- Erstattungsfähigkeit.

Die Teams müssen vorläufig angeben, ob ihre Lösung als Medizinprodukt, Bestandteil eines Medizinprodukts oder als Hochrisiko-KI-System eingeordnet werden könnte. KI-Systeme können insbesondere dann unter die Hochrisikoregelungen der EU-KI-Verordnung fallen, wenn sie als sicherheitsrelevanter Bestandteil eines regulierten Produkts, etwa eines bestimmten Medizinprodukts, eingesetzt werden.
Medizinische, diagnostische oder therapeutische Aussagen müssen sachlich und nachvollziehbar belegt sein. Vorläufige oder noch nicht klinisch validierte Ergebnisse sind eindeutig als solche zu kennzeichnen.

15. Haftung und Freistellung

Die Teilnehmer:innen sind für die Rechtmäßigkeit ihrer Bewerbungen und der eingereichten Inhalte verantwortlich.
Sie stellen die Veranstalterin und deren Kooperationspartner von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund einer von ihnen zu vertretenden Verletzung von Urheber-, Marken-, Persönlichkeits-, Datenschutz- oder sonstigen Rechten durch die eingereichten Inhalte entstehen.
Die Freistellung umfasst auch die erforderlichen und angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung. Voraussetzung ist, dass die Veranstalterin die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unverzüglich über die Inanspruchnahme informiert und ihnen, soweit zumutbar, Gelegenheit zur Mitwirkung an der Rechtsverteidigung gibt.
Die Freistellung gilt nicht, soweit die Rechtsverletzung durch eine von den eingeräumten Nutzungsrechten nicht gedeckte Verwendung oder durch ein sonstiges schuldhaftes Verhalten der Veranstalterin verursacht wurde.
Die Veranstalterin haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

16. Ausschluss vom Wettbewerb

Die Veranstalterin kann Teams vom Wettbewerb ausschließen, wenn

- die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind,
- Angaben in der Bewerbung falsch oder irreführend sind,
- erforderliche Nachweise nicht vorgelegt werden,
- Rechte Dritter verletzt werden,
- unzulässige Gesundheitsdaten eingereicht oder veröffentlicht werden,
- das Team den Ablauf des Wettbewerbs erheblich stört oder

- ein sonstiger schwerwiegender Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen vorliegt.

Vor einem Ausschluss soll dem Team grundsätzlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden, soweit nicht eine sofortige Entscheidung zum Schutz Dritter oder zur ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbs erforderlich ist.

17. Änderungen und Beendigung des Wettbewerbs

Die Veranstalterin behält sich vor, den Ablauf, einzelne Termine oder das Format des Wettbewerbs aus sachlichem Grund zu ändern.
Sie kann den Wettbewerb unterbrechen, verschieben oder vorzeitig beenden, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung aufgrund höherer Gewalt, technischer Störungen, behördlicher Anordnungen, rechtlicher Hindernisse oder sonstiger nicht von ihr zu vertretender Umstände nicht gewährleistet werden kann.
Soweit möglich, werden die betroffenen Teams rechtzeitig über wesentliche Änderungen informiert.
Eine Änderung oder Beendigung darf nicht willkürlich erfolgen. Bereits entstandene gesetzliche Ansprüche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bleiben unberührt.

18. Kommunikation und Beschwerden

Fragen, Hinweise, Kommentare und Beschwerden im Zusammenhang mit dem Wettbewerb sind ausschließlich an die Veranstalterin zu richten:

AGAPLESION gAG
Ginnheimer Landstraße 94, 60487 Frankfurt am Main
agathon@agaplesion.de

19. Anwendbares Recht und Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Der Rechtsweg hinsichtlich der fachlichen Wertungsentscheidungen der Jury ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
Mit dem Absenden der Bewerbung bestätigen die Teilnehmer:innen, dass sie die Teilnahmebedingungen gelesen haben und ihnen zustimmen.

Stand: 23.09.2026